



UDC: 929.52(4)''11/19''

DIE WITWE DES BRUDERS

Leviratsehe und Familienverfassung

Univ. Prof. Dr. Michael Mitterauer

Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Universtät Wien

Služeći se pristupom antropološke historije, autor razlaže funkciju leviratskog braka (braka udovice sa šurjakom) s posebnim osvrtom na njegovu pojavu na zapadnom dijelu Balkanskog poluotoka i vezu sa složenim obiteljskim strukturama (zadrugom).

Wenn sich Sozialhistoriker mit Familienbeziehungen in Gesellschaften der Vergangenheit beschäftigen, dann behandeln sie in der Regel Beziehungen unter Lebenden. Verpflichtungen gegenüber verstorbenen Familienangehörigen sind nur selten ein Thema. Solche Verpflichtungen würden in der Historischen Familienforschung mehr Beachtung verdienen - nicht nur weil sie einen Zugang zu heute fremden Konzepten des Familienzusammenhangs über den Tod hinaus erschließen, sondern auch weil sie die Rückwirkung solcher Konzepte auf familiäre Beziehungen und Verhaltensweisen unter Lebenden erklären. Familienleben und Familienformen können sehr stark von Jenseitsvorstellungen beeinflusst sein. Wenn Ahnen für ihr glückliches Weiterleben nach dem Tod bestimmter Begräbnis- und Opferriten bedürfen, die von einem männlichen Nachkommen vollzogen werden müssen, dann wird sich das Heiratsverhalten bzw. das generative Verhalten an der Nachwuchssicherung orientieren. Gesellschaften, die keine solchen kultischen Verpflichtungen gegenüber den Ahnen kennen, sind diesbezüglich viel freier. Wenn die Vorstellung herrscht, daß gegenüber einem ge-

töteten Verwandten die Pflicht zur Blutrache besteht, um seinen Geist zur Ruhe kommen zu lassen, so können Blutrachefehden über Generationen die Familiengeschicke bestimmen. Besonders stark von Verpflichtungen gegenüber einem toten Familienangehörigen bedingt ist die Stellung der Witwe. Ihr weiterer Lebensweg hängt davon ab, wie die Gattenbeziehung über den Tod hinaus konzipiert wird: Muß sie dem Verstorbenen folgen? Muß sie ihm die Treue halten, indem sie sich nicht mehr wiederverehelicht? Und wenn sie sich wiederverehelichen darf - muß der zweite Gatte aus der Hausgemeinschaft bzw. dem Verwandtschaftsverband des ersten stammen oder ist umgekehrt gerade eine solche Konstellation verboten? Der klassische Fall der Wiederverehelichung innerhalb der Verwandtschaft ist die Schwagerehe, das sogenannte "Levirat". Die Pflicht zur Schwagerehe steht für ganz bestimmte Vorstellungen über die Familie als Einheit von Lebenden und Toten. Die christlichen Kirchen haben das ganze Mittelalter hindurch und bis weit herauf in die Moderne das Levirat auf das Heftigste bekämpft - offenbar aufgrund eines prinzipiell anderen Konzepts von Ehe und Familie.



Trotz dieses erbitterten Kampfes hat sich in manchen Teilen Europas das Levirat erhalten. Das deutet auf eine starke Beharrungskraft konkurrierender Traditionen.¹⁾

Im Jahre 745 verurteilte Papst Zacharias auf einer Kirchenversammlung in Rom einen im Frankenreich wirkenden Geistlichen namens Clemens als Irrlehrer.²⁾ Diesem Clemens wurde unter anderem vorgeworfen, daß er "jüdische Bräuche" einführe. Er lehrte nämlich, daß ein Mann die Witwe seines Bruders heiraten mußte. Damit stand er in krassem Widerspruch zur Lehre der römischen Kirche. Diese lehnte nämlich nicht nur die obligatorische Schwagerehe ab, sondern stellte die Ehe mit der Witwe des Bruders grundsätzlich unter Sanktion.³⁾ Unter den sich im Verlauf des Frühmittelalters zunehmend verschärfenden Verboten von Verwandtenheiraten gehört in der Westkirche das Verbot des Levirats zu den ältesten, das auch immer wieder vorrangig angeführt wird. Im Frankenreich scheint es zur Zeit, als Clemens hier mit seiner Lehre auftrat, schon weitgehend durchgesetzt gewesen zu sein.⁴⁾ Clemens war seiner Herkunft nach kein Franke. Er stammte aus

Irland. Obwohl die irische Kirche sich gegenüber der römischen im Mittelalter lange Sondertraditionen erhielt, läßt sich sein Eintreten für das Levirat wohl nur in vermittelter Form aus dieser Wurzel erklären. Zwar hatte die irische Kirche in ihrer Verfassung viele Elemente aufgenommen, die mit der spezifischen Stammesverfassung der keltischsprachigen Bevölkerung dieser Region in Zusammenhang stehen, das Levirat gehört aber wohl nicht zu diesen Einrichtungen.⁵⁾ In der irischen Kirche wurde jedoch dem Alten Testament eine besondere Bedeutung beigemessen.⁶⁾ Es könnte sein, daß der Ire Clemens in dieser Tradition stehend "jüdische Bräuche" als religiöse Verpflichtung ansah.

Aus dem äußersten Westen der frühmittelalterlichen Christenheit kommend war der Ire Clemens für den "jüdischen Brauch" des Levirats eingetreten und deshalb als Irrlehrer verurteilt worden. Auch im äußersten Osten der Christenheit wurde damals dieser Kampf gegen den "jüdischen Brauch" des Levirats geführt. Aus der nestorianischen Kirche im Perserreich findet sich ein anschauliches Zeugnis dazu schon aus der

¹⁾ Dies gilt vor allem für den westlichen Balkanraum. Die hier vorgelegte Studie ist aus einem Forschungsprojekt "Patriarchale Sozialstrukturen auf dem Balkan" entstanden, das vom "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich" gefördert wird.

²⁾ *Monumenta Germaniae historica, Epistolae selectae* 1, Nr. 57, S. 105, Nr. 59, S. 112. Vgl. dazu Aaron J. Gurjewitsch, *Mittelalterliche Volkskultur*, München 1987, S. 110 f.

³⁾ Jack Goody, *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, Berlin 1983, S. 72 ff. G. Dellings, Art. Eehindernisse, in: *Lexikon für Antike und Christentum*, Sp. 687 ff.

⁴⁾ Im fränkischen Königshaus kamen auch nach der Christianisierung zunächst noch Eheschließungen mit Witwen von Agnaten vor. So heiratete Chlotachar I nach dem Tod seines Bruders Chlodomer 524 dessen Witwe Gunthenka 555 nach dem Tod seines Großneffen Theudebald dessen Witwe Waldrada. Bei dieser zweiten Eheschließung innerhalb der Verwandtschaft konnte sich die fränkische Geistlichkeit bereits gegen den König durchsetzen und den zwingen, Waldrada zu entlassen (Erich Zöllner, *Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts*, München 1970, S. 102). Bei der Ehe mit Gunthenka handelte es sich keineswegs um eine Leviratsverbindung im Sinne des Alten Testaments. Der verstorbene Chlodomer hatte schon drei Söhne. Es galt also nicht, ihm stellvertretend Nachkommen zu schaffen. Chlothachar war daran auch nicht interessiert. Vielmehr brachte er zwei seiner drei Neffen bzw. Stiefsöhne eigenhändig um (Zöllner, *Geschichte*, S. 81).

⁵⁾ Zur Besonderheit der irischen Kirchenverfassung Arnold Angenendt, *Das Frühmittelalter, die abendländische Christenheit 400-900*, Stuttgart 1990, S. 203 ff. Zum irischen Verwandtschaftssystem T.M. Charles-Edwards, *Early Irish and Welsh Kinship*, Oxford 1993. In Irland hielt sich als Mittel zur Sicherung der Familienkontinuität trotz kirchlichen Widerstands die Adoption bis weit im Mittelalter (Charles-Edwards, S. 77 f.), ebenso eine dem griechischen Epiklerat verwandte Form der Erbtöchterehe mit einem nahen verwandten Agnaten (ebda., S. 83). Wo Adoption gegeben ist, fehlt in der Regel das Levirat, weil es sich um eine alternative Strategie zur Erhaltung der Patriline handelt. Goody, *Entwicklung*, S. 176, schreibt über "allgemeinen Widerstand gegen die (römischen) Heiratsvorschriften in Irland. Seitens des Klerus wurden auch über Verbindungen mit Witwen aus "der Verwandtschaft" Klagen geführt. Ein Beleg über die Existenz des Levirats in Irland findet sich bei ihm jedoch nicht.

⁶⁾ Leslie Hardinge, *The Celtic Church in Britain*, London 1972, S. 51.



Mitte des 6. Jahrhunderts. Mar Aba, der Patriarch von Seleukia-Ktesiphon, spricht in seinen eherechtlichen Kanones von "tierischen Menschen", die "die Ehe verwirrt" haben. Zu ihnen zählt er "Leute, die es wagen, sich zu nahen dem Weibe ihres Vaters, ihres Vatersbruders, ihrer Tante, Schwester, Schwiegertochter, Tochter, Stiefenkelin oder Stieftochter wie die Magier, oder ihrer Schwägerin wie die Juden".⁷⁾ An erster Stelle wird hier also gegen Formen der Verwandtenehe vorgegangen, wie sie bei den Anhängern der zoroastrischen Staatsreligion des Sassanidenreich gebräuchlich waren. Bemerkenswert erscheint, daß die Reihe der verbotenen Partnerinnen mit der Stiefmutter und der angeheirateten Tante beginnt und dann erst die Tante und die Schwester, also die blutsverwandten Frauen, folgen. Offenbar war die Übernahme von Witwen in einem patrilinear strukturierten Großhaushalt das vorrangige Problem.⁸⁾ Sicher wurde auch die Witwe des Bruders in diesem Zusammenhang mitgemeint, die dann erst in Abgrenzung gegenüber den Juden als verbotene Partnerin genannt wird. Die Frage der Leviratsehen lag Mar Aba sehr am Herzen. Er widmete ihr besondere Ausführungen und traf diesbezüglich Sonderregelungen: "Bezüglich der gläubigen Laien, die in Unwissenheit in diese Sünde der Verbindung mit der Schwägerin verstrickt wurden, indem sie aus Unkenntnis der Worte der heiligen Schriften, die sie nicht verstanden, das nicht nur nicht für etwas Sündhaftes, sondern sogar für etwas Gutes hielten, geben wir solche Entscheidung, indem wir es ihrem Willen

überlassen, sich selbst loszusagen von dieser ungesetzlichen Ehe auf die Ermahnung der Priester, wie es ihnen zu ihrer Besserung notwendig ist. Wenn es ihnen aber zu schwer wird und sie ihr Weib nicht entlassen können wegen der langen Jahre, die sie mit ihm gelebt oder wegen der Kinder, die ihnen von demselben geboren wurden, so bestimmen wir über beide, daß sie gemeinsam ein volles Jahr fasten und Gott bitten sollen wegen ihrer Sünde und daß sie als Lösung ihrer Sünde den Armen und Bresthafte der Kirche ihrer Stadt oder ihres Dorfes einen genügenden Teil ihres Erbes, das sie besitzen, geben sollen und dann sollen sie entsühnt werden." Anders als im Frankenreich waren Schwagerehen im Sassanidenreich des 6. Jahrhunderts eine weit verbreitete gesellschaftliche Erscheinung - auch unter Christen. Bei schon bestehenden Ehen dieses Typs wäre das Gebot der Trennung wohl gar nicht durchsetzbar gewesen. Nur bei den neueingegangenen ließ der Patriarch daher keine Milde walten. Die beiden Partner wurden vom Kirchenbesuch, vom Sakramentenempfang und vom Verkehr mit den Gläubigen ausgeschlossen. In seinen Strafbestimmungen kommt der Patriarch abschließend wieder auf das eingangs gewählte Bild von den "tierischen Menschen" zurück: "Wie sie sich durch ihr Tun vom christlichen Leben losgesagt und wie vernunftlose Tiere in ungesetzlicher Ehe verunreinigt, so sollen sie auch im Tode fremd sein aller Gemeinschaft mit den Gläubigen. Das Begräbnis eines Esels sollen sie erhalten wie die Tiere, denen sie im Leben geglichen."⁹⁾

⁷⁾ Oskar Braun, *Das Buch der Synhados*, Stuttgart 1900, S. 131. Dazu Michael Mitterauer, *The Customs of the Magians: The Problem of incest in historical societies*, in: Roy Porter und Mikulas Teich (Hgg.), *Sexual Knowledge, Sexual Science, The History of Attitudes to Sexuality*, Cambridge 1994, S. 231 ff. Derselbe, *Christentum und Endogamie*, in: *Historisch-anthropologische Familienforschung*, Wien 1990, S. 53 ff.

⁸⁾ Zur Witwenvererbung in Kulturen des Orients Jack Goody, *Production and Reproduction. A comparative study of the domestic domain*, Cambridge 1976, S. 83; derselbe, *The Oriental, the Ancient and the Primitive. Systems of marriage and the family in the pre-industrial societies of Eurasia*, Cambridge 1990, vor allem, S. 470 ff. Claus Wilcke, *Familiengründung im Alten Babylonien*, in: Ernst Wilhelm Müller (Hg.), *Geschichtsreife und Legitimation zur Zeugung* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie E.V. 3), Freiburg 1985, S. 303 ff., Harald Motzki, "Dann machte er daraus die beiden Geschlechter, das männliche und das weibliche...", *Die historischen Wurzeln der islamischen Geschlechterrollen*, in: Jochen Martin und Renate Zoepffel (Hgg.), *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie 5/2), Freiburg 1989, S. 616. Zu den Verwandtenehen der Zoroastrier allgemein Nikolaus Sidler, *Zur Universalität des Inzesttabus*, Stuttgart 1971, S. 86 ff. A.D. Lee, *Close-Kin Marriage in Late Antique Mesopotamia*, in: *Greck, Roman and Byzantine Studies* 29, 1988, S. 405 ff.

⁹⁾ Braun, *Das Buch der Synhados*, S. 133.



Mag die Drastik der Verurteilung des Levirats bei Mar Aba einmalig sein, das Verbot dieser Form der Verwandtenehe ist allen christlichen Kirchen des Frühmittelalters gemeinsam. Wir finden es ohne jede Einschränkung in Byzanz wie in den germanischen Landeskirchen des Westens, bei den Kopten genauso wie bei den Armeniern.¹⁰) Im Vergleich zu diesen vielfachen Verboten lassen die eherechtlichen Bestimmungen des Mar Aba eine bemerkenswerte Differenzierung erkennen. Zwar deutet er es als ein Zeichen der Unkenntnis der heiligen Schriften - die Möglichkeit, aus ihnen das Levirat nicht als sündhaft sondern im Gegenteil sogar als besonders verdienstvoll zu deuten, gesteht er jedoch zu. Das führt uns zu jenem Sachverhalt, auf den sich wohl auch der Ire Clemens in seiner von der römischen Kirchenversammlung verurteilten "Irrlehre" stützte, nämlich der inneren Widersprüchlichkeit der Bestimmungen, die sich im Alten Testament über die Schwagerehe finden.

Die christlichen Verbote von Verwandtenheiraten basieren im wesentlichen auf den generellen Anweisungen, die sich im Alten Testament über verbotene Sexualbeziehungen zu Verwandten finden. Die entscheidende Stelle ist diesbezüglich das Kapitel 18 des Buchs Levitikus. Hier heißt es in analoger Formulierung zum Verbot des Verkehrs mit eingeheirateten Frauen - der Stiefmutter, der Frau des Vatersbruders, der Schwiegertochter - bezüglich der Schwägerin: "Die Scham der Frau deines Bruders darfst du nicht entblößen, denn sie ist die Scham deines Bruders."¹¹) Ursprünglich

dürfte mit dieser Stelle der Geschlechtsverkehr innerhalb der Hausgemeinschaft angesprochen worden sein.¹²) So erklärt es sich, daß jene Frauen aufgezählt sind, mit deren Präsenz in einem patrilinear komplexen Großhaushalt gerechnet werden durfte. Die Auflistung ist asymmetrisch. Etwa fehlt die Frau des Mutterbruders, die bei einer Orientierung an Verwandtschaftsgraden zu erwarten wäre. Aber schon in jüdischer Tradition und ihr folgend in christlicher wurde die sexual-ethische Norm des Verbots von Geschlechtsverkehr innerhalb der Hausgemeinschaft als Heiratsverbot unter Verwandten unabhängig von der Form des Zusammenlebens gedeutet. Und aus dieser Sicht war die Schwagerehe verboten.¹³)

Im Gegensatz zu dieser allgemeinen Norm steht eine spezielle, die im Buch Deuteronomium formuliert wird (25, 5 ff.): "Wenn zwei Brüder zusammen wohnen und der eine von ihnen stirbt und keinen Sohn hat, soll die Frau des Verstorbenen nicht die Frau eines fremden Mannes außerhalb der Familie werden. Ihr Schwager soll sich ihrer annehmen, sie heiraten und die Schwagerehe vollziehen. Der erste Sohn, den sie gebiert, soll mit dem Namen des verstorbenen Bruders aufwachsen. So soll dessen Name nicht erlöschen in Israel." Unter besonderen Bedingungen ist also die Schwagerehe nicht nur gestattet, sondern sogar geboten, nämlich wenn der verstorbene Bruder keinen Sohn hinterlassen hat, der seinen Namen weiterführt. Es geht also um die Fortsetzung der Patriline. "Seinem Bruder

¹⁰ Zu den Eheverboten unter Verwandten in den einzelnen christlichen Kirchen zusammenfassend Jos. Zhishman, Das Eherecht der orientalischen Kirchen, Wien 1864, Karl Eduard Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, Berlin 1892, Joseph Freisen, Geschichte des canonischen Eherechts bis zum Verfall der Glossenliteratur, Tübingen 1888. Arsen Klidschian, Das armenische Eherecht und die Grundzüge der armenischen Familienorganisation, in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 25, 1911, S. 332 ff.

¹¹ Levitikus 18, 6-18. Den hier formulierten Verboten von Unzucht unter Verwandten ist die einleitende Anweisung vorangestellt: Ihr sollt nicht un, was man in Ägypten tut, wo ihr gewöhnt habt; ihr sollt nicht un, was man in Kanaan tut, wohin ich euch führe. Ihre Bräuche sollt ihr nicht befolgen." Das auserwählte Volk sollte sich also gerade durch seine besondere Sexualethik von den Kulturen seiner altorientalischen Umwelt unterscheiden.

¹² Eine solche Deutung wird durch den Umstand nahegelegt, daß in der Parallelstelle Levitikus 20, 11 ff., an der Spitze der Unzuchtverbrechen der Beischlaf mit der Frau des Vaters und mit der Schwiegertochter genannt wird. Vgl. dazu Raphael Patai, Sitte und Sippe in Bibel und Orient, Frankfurt 1962, Tamar Somogyi, Die Braut im Alten Testament, in: Gisela Völger und Karin von Welck (Hgg.), Die Braut Geliebt - verkauft-getauscht-geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich 1, Köln 1985, S. 139

¹³ Artikel "incest", in: The Jewish Encyclopedia 6, S. 571 ff., sowie Artikel "marriage", ebda 8, S. 336. Artikel "Ehehindernisse", in: Lexikon für Antike und Christentum, Sp. 680 ff.



das Haus bauen" wird dieser Auftrag wenige Sätze später mit anderen Worten formuliert. Die Verpflichtung zum Levirat galt allerdings zur Zeit der Abfassung des Buchs Deuteronomium nicht mehr bedingungslos. Wollte der Bruder die Ehe mit der Schwägerin nicht eingehen, so konnte er sich durch einen Ritus der Verpflichtung entziehen: Die Schwägerin zog ihm vor den Augen der Ältesten den Schuh aus und spuckte ihm ins Gesicht. Dieser als "Chalitza" bezeichnete Schandritus zeigt, in welchem Zwiespalt sich die Beurteilung des obligatorischen Levirats schon damals befand.¹⁴⁾

Eine zweifellos ältere Entwicklungsschicht des Levirats ist in einer Geschichte angesprochen, die im Buch Genesis erzählt wird.¹⁵⁾ Juda, einer der Stammväter der zwölf Stämme Israels, hatte drei Söhne Er, Onan und Schela. Seinem Erstgeborenen Er gab er eine Frau namens Tamar. Als Er starb sagte Juda zu Onan: "Geh mit der Frau deines Bruders die Schwagerehe ein und verschaffe deinem Bruder Nachkommen!" Onan verweigerte dies, indem er mit Tamar nur "coitus interruptus" praktizierte. "Was er tat mißfiel dem Herrn, und so ließ er auch ihn sterben" heißt es hier über die später ganz anders gedeutete "Sünde Onans".¹⁶⁾ Tamar hätte nun von Juda an den dritten Sohn Schela gegeben werden müssen. Dieser war allerdings noch nicht erwachsen. So schickte Juda die junge Witwe in ihr Elternhaus zurück. Als Dirne verkleidet verführte nun Tamar ihren Schwiegervater und empfing von ihm die Zwillingsöhne Perez und Serach. Als Juda von der Schwangerschaft Tamars erfuhr gab er zu: "Sie ist mir gegenüber im Recht, weil ich sie meinem Sohn Schela nicht zur Frau gegeben habe." Das eigenartige Rechtsdenken, daß dieser Form der Fortsetzung

der Patriline zugrundeliegt, wurde auch späterhin nicht in Zweifel gezogen. Die Stammesfolge die von Juda über Perez zum Königshaus der Davididen führte, galt als völlig legitim.¹⁷⁾

So widersprüchlich die im Pentateuch überlieferten Bestimmungen über die Schwagerehe auf den ersten Blick erscheinen, sie haben ihre Wurzel im gleichen Grundmuster der Familienverfassung. Sowohl die Verpflichtung zur Ehe mit der Witwe des Bruders als auch das Verbot des Verkehrs mit der Frau des Bruders, das als Heiratsverbot gedeutet wurde, sind in einer patrilinear-komplexen Familienstruktur begründet.¹⁸⁾ Bei den Bestimmungen des Buchs Levitikus kann dieser Zusammenhang indirekt erschlossen werden, bei denen des Buchs Deuteronomium ist er explizit angesprochen und die Erzählung über die Familie des Juda im Buch Genesis schildert solche Verhältnisse. Der Sinn des obligatorischen Levirats ist eine familiäre Verpflichtung gegenüber einem Toten. Dem verstorbenen Bruder sollen in fiktiver Weise männliche Nachkommen gezeugt werden. Es geht also um eine Erhaltung der Patriline aus kultischen Gründen. Dieses Prinzip der Patrilinearität aber führt wiederum zur Entstehung patrilinear-komplexer Familien, in denen sich das Risiko des Geschlechtsverkehrs mit einheiratenen Frauen als ein strukturelles Problem stellt.

Die enge Verbindung zwischen Levirat und patrilinear-komplexer Familienverfassung bedeutet nicht, daß sich die Schwagerehe im Kontext solcher Familienstrukturen monokausal erklären ließe. Das jüdische Levirat dient offenbar ursprünglich der Aufrechterhaltung der Familienkontinuität in männlicher Linie aus kultischen Gründen. Um Ahnenkult im eigentlichen Sinne handelt es sich hier freilich nicht. Man wird eher

¹⁴ Deuteronomium 25, 5-10. Vgl. dazu Artikel "jabam", in: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament 3, Stuttgart 1977, 393 ff., K.H. Rengstorff, Jebamot (Die Mischna III/1) 1929, Patai, Sitte und Sippe, Goody, Die Entwicklung, S. 72 ff., Shlomo Goitein, A mediterranean society, Berkeley 1978, S. 210 ff.

¹⁵ Genesis 38, 1-26.

¹⁶ Julian Pitt-Rivers, The fate of Shechem or the Politics of Sex. Essays in the Anthropology of the Mediterranean, Cambridge 1977, S. 169, Leonard Mars, What was Onan's Crime, in: Comparative Studies in Society and History 26 (1984), S. 429 ff.

¹⁷ Vgl. etwa die beiden Stammbäume Jesu bei Matthäus (1,3) und Lukas (3,33)

¹⁸ Patai, Sitte und Sippe, S. 98, Somogyi, Die Braut im Alten Testament, S. 139



von einem stark religiös motivierten Abstammungsdenken sprechen dürfen.¹⁹⁾ In Gesellschaften, die Ahnenkult praktizieren, kommt dem Erhalt der Patriline elementare Bedeutung zu. So findet sich in solchen Gesellschaften nicht selten das Muster eines Zusammenhangs von Levirat und patrilinear-komplexer Familienverfassung.²⁰⁾ Es gibt freilich auch ganz andere Gründe für einen derartigen Zusammenhang. So kann die Schwager-ehe ohne jeden religiösen Hintergrund aus ökonomischen, sozialen oder besitzrechtlichen Gründen bei einer Dominanz solcher Familienformen begegnen. Der Verbleib im Haus und die Wieder-verhehlung mit dem Bruder des Verstorbenen stellte eine naheliegende Form der Versorgung der Witwe, gegebenenfalls auch der Kinder dar. Ein anderes Motiv für ein solches Arrangement konnte es sein, wenn man die Witwe der Haus-gemeinschaft als Arbeitskraft erhalten wollte. Vor allem wenn die Familie für sie einen Brautpreis bezahlt hatte, spielten besitzrechtliche Momente eine Rolle. Die Witwe wurde dann als Teil der Erbschaft nach dem Verstorbenen betrachtet, der an den nächsten männlichen Verwandten, meist den Bruder mitunter aber auch einen Cousin oder Neffen fiel. Die präferentielle Zweitheirat mit einem anderen agnatischen Verwandten ist eine der Schwager-ehe durchaus analog konzipierte

Sitte. In Gesellschaften, in denen das Levirat in Verbindung mit patrilinear-komplexen Familien-formen auftritt, läßt sich allerdings selten feststellen, welchem dieser Motive die entscheidende Bedeutung zukommt. Meist treten mehrere miteinander verbunden in Erscheinung. Der Grundsatz: "Die Frau des Verstorbenen soll nicht die Frau eines fremden Mannes ²¹⁾ werden" kann in gleicher Weise durch religiöse wie durch sozio-ökonomische Faktoren bedingt sein. Die Realisierung ökonomischer Interessen an einer solchen Zweitheirat setzte freilich voraus, daß sie religiös zumindest als zulässig erscheint.

Religiöse Normen über gebotene, erlaubte und verbotene Formen der Verwandtenheirat sind äußerst langlebig. Sie behalten häufig ihre Geltung auch dann noch, wenn sich die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Entstehungszeit schon längst verändert haben. Das jüdische Levirat mag seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Verhältnissen früher Hirtennomadenstämme haben. Als sakral-rechtliche Institution wurde an ihm bis hinein in Gesellschaften der Moderne festgehalten.²²⁾ Diese Zähigkeit des Festhaltens am Levirat ist umso erstaunlicher, als ihm in den Inzestverboten des Levitikus eine gegensätzliche generelle Regel gegenüberstand. Dieses Spannungsverhältnis beeinflusste die Diskussion um das Levirat, die sich

¹⁹⁾ Als Indizien für das Fortwirken von Vorstellungen des Ahnenkults im geschichtlichen Israel führt Paul Volz, *Die biblischen Altertümer*, Wiesbaden 1914, S.176, an: "den kultischen Zusammen-schluß der Familie 1 Sam 20,6, die Aufnahme der Sklaven in die häusliche Kultgemeinschaft Ex 21,6, das Wertlegen auf männliche Nachkommenschaft, die Ähnlichkeit der Traueritten mit kultischen Zeremonien, das Befragen der Toten, die Familiengottheit Terafim." Das Fortbestehen des Ahnenkults hielt er jedoch für unbewiesen. Zur Gliederung in patrilineare Geschlechter- und Stammesverbände ebda, S.444. Zu religiös bedingtem Abstammungsdenken in spät-jüdischer Zeit vor allem Joachim Jeremias, *Jerusalem zur Zeit Jesu*, Göttingen 1958, S.141 ff.

²⁰⁾ Ein solcher Zusammenhang findet sich in ganz unterschiedlichen Gesellschaften. In Japan war das Levirat seit alters verbreitet, wurde jedoch in der Tokugawa-Zeit für den Adel verboten. Die Meiji-Regierung untersagte es 1875 in Anlehnung an die Regelungen im Adel generell, mußte es aber unter dem Druck der Bevölkerung ab 1882 in Sonderfällen wieder gestatten (Renate Herold, *Geschlechts-reife und Legitimation zur Zeugung. Jugend, Sexualität und Heiratsverhalten im Japan der Tokugawa- und Meiji-Zeit*, in: Wilhelm E. Müller, Hg., *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung, Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthro-pologie* 3, Freiburg 1985, S.710f.). Auch in verschiedenen Regionen Indiens hat das Levirat in Verbindung mit Ahnenkult und patrilinear-komplexen Familienformen eine weit zurückreichende Tradition. In Unterschichten erhielt es sich bis ins 20. Jahr-hundert, in höher gestellten Bevölkerungsgruppen war es hingegen verpönt und wurde schon im Mittelalter schwer bekämpft. Die Sitte läßt sich bis in vedische Zeit zurückverfolgen (Goody, *The Oriental*, vor allem S.203). Unter den altorientalischen Kulturen ist dieser Zusammenhang zuerst in Babylonien faßbar (Wilcke, *Familiengründung*, S.303ff.). Historische Kulturen, in denen das Levirat verbreitet war, in vergleichendem Überblick bei Goody, *The Oriental*, S.470).

²¹⁾ Deuteronomium 25,5

²²⁾ Shlomo D. Goitein, *Zur heutigen Praxis der Leviratsehe bei orientalischen Juden*, in: *Journal of the Palestine Oriental Society* 13, 1933, S.159ff.



im mittelalterlichen Judentum entwickelte. Zur totalen Verurteilung in Hinblick auf die Bestimmungen des Levitikus entschlossen sich nur die Karäer, eine Mitte des 8. Jahrhunderts in Babylon entstandene Reformgruppe.²³) Unter den Rabbaniten, die zum Unterschied von den Karäern den Talmud anerkannten, gab es in der Einstellung zum Levirat sehr unterschiedliche Richtungen. Manche von ihnen empfahlen grundsätzlich, den Chalitza-Ritus zu praktizieren, wodurch die Ausnahme zur Regel gemacht wurde. Andere vertraten den Standpunkt, daß die Leviratsverpflichtung dem sich im Mittelalter immer mehr durchsetzenden Bigamieverbot unterzuordnen sei. Der Zwang die Witwe des Bruders zur Frau zu nehmen, führte ja - wenn der jüngere Bruder schon verheiratet war - notwendig zur Bigamie, es sei denn er trennte sich von seiner ersten Frau. Ein anschauliches Bild, welche nahezu unlösbaren Rechtsprobleme die Einhaltung des Levirats in städtischen Gesellschaften des Mittelalters bewirken konnte, zeigt das reiche Quellenmaterial, das in der "Geniza" der Ben-Ezra-Synagoge in Fustat/Alt-Kairo gefunden wurde.²⁴) Trotz solcher Komplikationen hielt der große Religionsphilosoph Moses Maimonides (1135-1204) an der vollen Geltung der Bestimmungen des Deuteronomium fest. Vor allem seine Autorität hatte zur Folge, daß - insbesondere unter den orientalischen Juden - das Levirat weiterhin praktiziert wurde, und zwar bis hinein in die Moderne.

Die christlichen Kirchen haben den "jüdischen Brauch" des Levirats grundsätzlich abgelehnt. Die Verbote der Schwagerehe reichen bis in die ausgehende Antike²⁵) zurück. Sie wurden vor allem im Frühmittelalter immer wieder erneuert und behielten bis in neueste Zeit ihre Geltung. Wenn die Leviratsproblematik in ihrer Entstehung und Entwicklung in besonderer Weise mit patrilinear-komplexen Familienformen in Zusammenhang gebracht werden kann, so stellt sich die Frage, was

die strikte Ablehnung des Levirats an Rückschlüssen auf charakteristisch christliche Einstellungen zu Ehe und Familie zuläßt.

Christliche Autoren des Mittelalters hatten es nicht leicht, die Ablehnung des Levirats aus der Heiligen Schrift zu belegen. Natürlich konnte man sich auf das Alte Testament berufen. Dann aber stand der Belegstelle im Levitikus die konträre aus Deuteronomium gegenüber. Das Neue Testament gab wenig Ansatzpunkte. Papst Gregor der Große zitierte in seinem Verbot die Stelle aus dem Markus-Evangelium, in der über die Enthauptung Johannes des Täufers berichtet wird (6, 17-29).²⁶) Johannes hatte König Herodes vorgehalten: "Du hast nicht das Recht die Frau deines Bruders zu heiraten." Herodes hatte nämlich Herodias, die Frau seines Bruders Philippus geheiratet, die übrigens zugleich auch beider Nichte war. Wegen seiner Vorhaltungen ließ Herodes den Johannes einkerkern und schließlich töten. Um eine Leviratsehe hat es sich hier jedoch keineswegs gehandelt. Herodias war nicht Witwe, Philippus noch am Leben. Und so war auch Johannes nicht ein Märtyrer für christliche Leviratsgegnerschaft.

Ebensowenig eignet sich eine andere Evangelienstelle als biblischer Beleg gegen das Levirat. Im Matthäusevangelium wird (22, 23-33) berichtet, "einige der Sadduzäer, die behaupteten, es gebe keine Auferstehung" hätten Jesu folgende Frage vorgelegt: "Meister, Mose hat gesagt: Wenn einer kinderlos stirbt, dann soll sein Bruder seine Frau heiraten und für seinen Bruder Nachkommen zeugen. Bei uns lebten einmal sieben Brüder. Der erste heiratete und starb, und weil er keine Nachkommen hatte, hinterließ er seine Frau seinem Bruder. Ebenso der zweite und der dritte und so weiter bis zum siebten. Als letzte von allen starb die Frau. Wem von den sieben wird sie nun bei der Auferstehung als Ehefrau gehören?" Die Zurückweisung dieser Frage durch Jesus bedeutet keine Ablehnung des Levirats. Sein Hinweis "Denn bei

²³ Goitein, A mediterranean society, S.210f.

²⁴ Ebda, S.211

²⁵ Das Verbot des Levirats wurde erstmals 393 n.Chr. auf der Synode von Neocäsarea ausgesprochen. Dazu sowie zur weiteren Entwicklung Goody, Die Entwicklung, S.724, Emil Eyben, Geschlechtsreife und Ehe im griechisch-römischen Altertum und im frühen Christentum, in Müller (Hg.), Geschlechtsreife, S.452.

²⁶ Ebda, S.73, Zur Ehe des Herodes Antipas mit Herodias, Mitterauer, Christentum und Endogamie, S.41ff.



der Auferstehung werden sie nicht mehr heiraten, sondern wie die Engel im Himmel sein“, ist eine eschatologische Aussage, keine Regel bezüglich Verwandtenheiraten im Diesseits. Jesus stand dem Levirat offenbar neutral gegenüber. Die Stelle ist bloß ein Beleg für die Bedeutung dieser Institution im jüdischen Umfeld des frühen Christentums. Eine Neuorientierung gegenüber der jüdischen Tradition läßt sie nicht erkennen²⁷⁾.

Woher kam aber dann die strikte Ablehnung des Levirats durch die christlichen Kirchen, wenn sich im Neuen Testament keine ablehnende Stellungnahme nachweisen läßt? Man könnte dem Gedanken nachgehen, ob vielleicht aus vorchristlichem Substrat Traditionen gegeben waren, die von den christlichen Kirchen in ihrer Ehegesetzgebung aufgegriffen wurden. Tatsächlich war die Institution der Schwagerehe im Raum des Imperium Romanum kaum verankert. Soweit man hier um die Erhaltung von Familienkontinuität in der Patriline bemüht war, erreichte man das im Fall der Söhnelosigkeit durch Praktiken, die als Alternativen zum Levirat angesehen werden können.²⁸⁾ Für den Westen ist diesbezüglich vor

allem auf die altrömische Tradition der Adoption zu verweisen. Sie war hier - anders als sonst in vielen Gesellschaften mit starkem patrilinearen Abstammungsdenken - nicht auf agnatisch Verwandte beschränkt.²⁹⁾ In der Tradition des griechischen Ostens hatte das Epiklerat eine ähnliche Bedeutung für die Sicherung der Familienkontinuität. Der mit der Erbtöchter verheiratete Schwiegersohn sollte hier aus dem Kreis der Agnaten stammen.³⁰⁾ Die Adoption spielte auch eine Rolle, nicht hingegen die fiktive Zeugung von Nachwuchs für den verstorbenen Bruder in der Schwagerehe. Diese war innerhalb des Verbreitungsgebiets des frühen Christentums nur im Vorderen Orient relativ häufig anzutreffen. Dort reicht das Levirat wie im Judentum so auch in anderen Kulturen weit zurück, bei den Persern, den Assyriern, den Hethitern und anderen.³¹⁾ Die starke Verankerung des Levirats in diesem Kulturraum scheint dazu geführt zu haben, daß der Islam die Schwagerehe erlaubt, allerdings nicht vorgeschrieben hat. Die Bestimmungen des Korans über Verwandtenehen lassen die Übernahme von Witwen zu, jedoch nur mit deren Zustimmung.³²⁾

²⁷⁾ Goody, Die Entwicklung, S.73.

²⁸⁾ Über solche Familienstrategien ausführlich Goody, Production, S.66ff., derselbe, The Oriental, S.206f. et passim. Goody spricht in diesem Zusammenhang meist von “strategies of heirship” (z.B. S.471) oder “strategies of continuity” (z.B. S.206). Daß dabei Kontinuität des Familienkults häufig eine wesentliche Rolle spielt, wird weder aus seiner Terminologie noch aus seinen Ausführungen erkennbar. Überzeugend scheint hingegen Goodys Nachweis (The Oriental, S.206f., 265, 473 und 477), daß in vielen Kulturen das Levirat durch die Adoption abgelöst wird. Man darf daher vielleicht auch für den Mittelmeerraum annehmen, daß das Levirat hier in älterer Zeit stärker verbreitet war. Wo es sich bis in die Moderne gehalten hat, kann es wohl als ein Relikt aus archaischen Gesellschaftsverhältnissen angesehen werden.

²⁹⁾ Über die römische Adoption im interkulturellen Vergleich Goody, Production, S.66ff., derselbe, Die Entwicklung, S.81ff., derselbe, The Oriental, S.416 und 426ff. Daß in Rom auch Nicht-agnaten adoptiert werden konnten, zeigt deutlich, wie stark man sich hier bereits von einem religiös fundierten Geblütsdenken gelöst hatte. Im nachvedischen Indien etwa war das Levirat zwar in den höheren Kasten auch schon durch die Adoption ersetzt, es sollte jedoch im Fall der Söhnelosigkeit nach Möglichkeit der Sohn des Bruders adoptiert werden, also ein Agnate gleichen Grades, wie es der in der Leviratehe gezeugte fiktive Sohn des Verstorbenen in Wirklichkeit war. Der Adoptierte sollte “a reflexion of a natural son” sein, was beim Neffen am ehesten gewährleistet schien (Goody, The Oriental, S.206). Auch in China wurde - jedenfalls im Norden - die Adoption von Agnaten bevorzugt (ebda., S.109).

³⁰⁾ Goody, Production, S.71, derselbe, The Oriental, S.389ff., W.K. Lacey, Die Familie im Antiken Griechenland, Mainz 1968, S.131ff., Renate Zoepfel, Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung im Alten Griechenland, in: Müller (Hg.), Geschlechtsreife, S.387ff. Bei der Institution Epiklerats spielte die Erhaltung der agnatischen Geblütslinie eine viel stärkere Rolle als bei der römischen Adoption. Das Epiklerat war mit den Heiratsregeln des römischen Verwandtschaftssystems unvereinbar, da es Endogamie innerhalb der Patriline bis hin zur Nichtenheirat impliziert (Goody, The Oriental, S.120).

³¹⁾ Artikel “jabam” in: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament 3, Stuttgart 1977, Sp. 398ff; Völz, Die biblischen Altertümer, S.343, vgl. o. Anm. 8.

³²⁾ In Sure 4 (20) heißt es: “O Gläubige, es ist nicht erlaubt, Frauen durch Erbschaft gegen ihren Willen sich anzueignen.” Vgl. dazu Motzki, Dann machte er daraus die beiden Geschlechter... S.616.



Ganz anders verhielten sich die christlichen Kirchen des Orients. Sie machten gegenüber den diesbezüglichen Traditionen der Substratreigionen keinerlei Zugeständnisse. Ebenso wenig wie sich im Vorderen Orient ein Fortwirken des Levirats im Christentum nachweisen läßt, scheinen die alternativen Strategien zum Levirat im Mittelmeerraum nach dessen Christianisierung nachhaltig weitergewirkt zu haben. Die altrömische Adoption hat unter christlichem Einfluß ihre Funktion gewandelt bzw. völlig eingebüßt, der griechische Epiklerat ist völlig verschwunden. So wird die geringe Verankerung des Levirats in diesem Raum vielleicht als Begünstigung für die ablehnende Haltung des Christentums angesehen werden dürfen, sicher aber nicht als dessen entscheidende Ursache.

Trotzdem die Schriften des Neuen Testaments keine Aussage machen, die explizit als Ablehnung des Levirats gedeutet werden könnten, enthielt die neue Religion implizit einige wesentliche Elemente, die einen prinzipiellen Gegensatz zur Institution der Schwagerehe bedeuteten. Vor allem zwei Momente verdienen in diesem Zusammenhang Erwähnung, weil sie insgesamt für die Entwicklung christlich beeinflusster Familienverfassungen große Bedeutung erlangten. Das erste betrifft die religiöse Bewertung von Abstammung. Das jüdische Levirat hatte nach den Formulierungen im Pentateuch den Sinn, aus kultischen Gründen die Patriline des söhnelos verstorbenen Bruders fortzuführen. Im Judentum spielte das Abstammungsgedenken insgesamt eine zentrale Bedeutung: die Heilsbedeutsamkeit der Abstammung von Abraham, mit dem "Gott den Bund geschlossen hatte", die Verdienste der "Väter", die an die "Söhne" weitergegeben gedacht wurden, das Erbcharisma der Priester- und Levitendynastien.³³) Gegen den Glauben an die Heilsbedeutsamkeit der Abstammung hatte sich Jesus

genauso wie vor ihm Johannes der Täufer wiederholt ganz dezidiert ausgesprochen.³⁴) Die Zuwendung zur Heidenmission verstärkte notwendig diese Tendenz. Vor allem aber war es das Moment der Heilsvermittlung durch die Taufe, die im Christentum jeder Form des religiösen Abstammungsgedenkens entschieden entgegenwirkte. Nicht auf die "Geburt dem Fleische nach", sondern auf die "Geburt dem Geiste nach" kam es jetzt an. Das bedeutete gegenüber den Traditionen der jüdischen Mutterreligion einen sehr radikalen Bruch. Erhalt der Patriline spielte im Christentum keine Rolle mehr. Das Levirat hatte damit seinen Sinn verloren. Es liegt auf der Hand, daß die ihm entgegenstehenden Inzestverbote des Levitikus nun die Oberhand gewannen. Die strikte Ablehnung religiöser Bedeutsamkeit von Abstammung hatte zur Folge, daß auch alternative Strategien zum Erhalt der Patriline, wie etwa die Adoption, aus christlicher Sicht nicht akzeptiert wurden.

Noch wichtiger als die Tendenzen zur Abwertung des Abstammungsgedenkens scheinen verschiedene Elemente der christlichen Ehekonzeption für die Bekämpfung des Levirats geworden zu sein. Die Verpflichtung, die Witwe des söhnelosen Bruders zu heiraten, implizierte - wenn der überlebende Bruder bereits verheiratet war - die Verpflichtung zur Bigamie. Im Judentum war die Bigamie bis ins Mittelalter hinein gestattet, obwohl sie schon seit der Zeit der Propheten immer wieder bekämpft wurde.³⁵) In der inner-jüdischen Debatte spielte die Unvereinbarkeit von Levirat und Monogamie eine wesentliche Rolle.³⁶) Das Christentum hatte sich in einer für die alte Welt einmalig radikalen Weise auf die unauflösliche Einehe festgelegt.³⁷) Im Kontext dieser Ehekonzeption war ein Kompromiß mit der Institution der Schwagerehe ausgeschlossen. Dieser wirkte weiters die Vorstellung entgegen, daß durch die Ehe Mann und

³³ Zusammenfassend dazu Mitterauer, Christentum und Endogamie, S.61ff im Anschluß vor allem an Jeremias, Jerusalem.

³⁴ Vgl. Matthäus 3,7-9, Johannes 8,39-40.

³⁵ Rachel Monika Herwy, Die jüdische Mutter, Darmstadt 1994, S.40f, Völz, Die biblischen Altertümer, S.334.

³⁶ Goitein, A mediterranean society, S.210f.

³⁷ Artikel Ehe I (Institution), in: Lexikon für Antike und Christentum, Sp.657.



Frau "ein Fleisch" werden - ein Gedanke, der aus der jüdischen Tradition stammt.³⁸) Nach dem "una caro"-Prinzip, war die Frau des Bruders der eigenen Schwester gleichzuhalten. Im Judentum hat die Richtung der Karäer aus dieser Vorstellung Eheverbote unter Heiratsverwandten von extremer Reichweite entwickelt.³⁹) Die ursprünglich wohl aus anderen Motiven konzipierten Inzestverbote des Levitikus unterstützten ein solches Denken. Auch in einzelnen christlichen Kirchen - vor allem in der byzantinischen - ist es auf dieser Grundlage im Mittelalter zu sehr weitreichenden Verböten der Eheschließung unter Heiratsverwandten gekommen.⁴⁰) Die wichtigste dieser Beziehungen, nämlich die Schwagerehe, war nach dem "una-caro"-Prinzip in allen christlichen Kirchen untersagt.

Das Levirat widersprach schließlich dem Konsensprinzip, das sich - vor allem im lateinischen Westen - mehr und mehr zu einem zentralen Grundsatz des christlichen Ehekonzepts entwickelte. Unter Berufung auf das römische Recht fand es in der Westkirche im Hochmittelalter seine deutlichste Ausformulierung und wurde zu einem für die ganze europäische Eherechtstradition bestimmenden Faktor.⁴¹) In seinen Wurzeln geht es weit zurück. Das Levirat war mit ihm unvereinbar, bedeutete es doch sowohl für die Witwe wie für

den Bruder eine verpflichtende Bindung, die freie Entscheidung ausschloß. Mit seiner Aufwertung der Gattenbindung begünstigte das christliche Ehekonzept gattenzentrierte Familienformen. Die Abwertung der Abstammungsbindungen wirkte so Verwandtschaftssystemen mit starken Abstammungsbindungen entgegen. So schuf das Christentum insgesamt ein Klima, das der Ausbildung patrilinear-komplexer Familienstrukturen nicht günstig war. Mit solchen Familienstrukturen aber erscheint das Levirat funktional aufs engste verbunden.

Obwohl von den Bestimmungen des Kirchenrechts strikt abgelehnt, hat sich das Levirat in einigen wenigen Regionen der Christenheit bis in die jüngste Vergangenheit halten können. Es handelt sich dabei durchwegs um Räume, in denen auch patrilinear-komplex strukturierte "joint families" auftreten. Solche Verteilungsmuster deuten auf den postulierten Zusammenhang zwischen diesen beiden Phänomenen. Es gibt wissenschaftliche Erklärungsversuche, die - mehr oder minder plausibel - für eine Entstehung dieser "joint-families" erst in neuerer Zeit eintreten.⁴²) Es gibt allerdings keinen einzigen Erklärungsversuch, der eine so späte Entstehung des Levirats annimmt. Tatsächlich läßt sich auch schwer ein Argument dafür finden, wie das Levirat als eine

³⁸ Genesis 2,24

³⁹ Mitterauer, Christentum und Endogamie, S.69f.

⁴⁰ Zhishman, Eherecht, S.319ff.

⁴¹ Artiekl Ehe, in: Lexikon des Mittelalters 3, Sp.1617, 1620, 1623. In Byzanz ist sowohl die Zustimmung der Partner als auch ihrer Gewalthaber gefordert: ebda, Sp.1642.

⁴² Rudolf Andorka und Tamás Faragó, Pre-industrial household structure in Hungary, in: Richard Wall, Jean Robin und Peter Laslett (Hgg.), Family forms in historic Europe, Cambridge 1983, S.304, formulieren für Ungarn die Hypothese "that the comparatively large household and the relatively complicated household structure in pre-industrial Hungary as compared with Western Europe was not permanent feature, but that it evolved during the eighteenth and nineteenth centuries ... This does not, of course, exclude the possibility that some elements of the functions and customs relating to large and complex households had in fact existed for several centuries." Für den Balkanraum formuliert Maria Toderova, Balkan Family Structure and the European Pattern. Demographic Developments in Ottoman, Washington 1993, S.151, über das Alter komplexer Familienformen: "One could put forward an alternative explanation, that the historically known and scholarly described Zadruga could have been only a phenomenon of the late eighteenth to the early twentieth centuries, whose appearance and decline is to be explained by different factors typical of this period only. Among the variety of factors, some are applicable only to specific regions. One of the explanations, which seems plausible for part of the Ottoman territories, is the critical decentralization of the Ottoman Empire in the latter half of the eighteenth century. This had special repercussions in specific regions of the Balkans, particularly in the western Bulgarian territories. The response to this challenge might have been the emergence of the Zadruga as a more viable means of survival." Vgl. ähnlich dieselbe, Slava and Zadruga, in: Historische Anthropologie 1, 1993, S.128, in Kommentierung von Karl Kaser, Ahnenkult und Patriarchalismus auf dem Balkan, ebda, S.93ff.



gesellschaftlich befolgte Norm im Geltungsbereich entgegenstehender kirchenrechtlicher Bestimmungen neu entstanden sein sollte. Wo es in diesem Kontext auftritt, darf man also wohl mit ziemlicher Sicherheit nicht mit einer Neubildung, sondern mit einem Relikt aus vorchristlicher Zeit rechnen. Auch wo die Belege erst aus dem 18. oder 19. Jahrhundert stammen, ist dementsprechend mit einem hohen Alter zu rechnen. Dasselbe gilt dann auch für die korrespondierenden "joint family"-Formen.

In ihrer grundlegenden Studie über "The joint family in Hungary" hat Judit Morvay 1965 ganz generell formuliert: "The institution of levirate was deeply rooted in the joint families".⁴³) Allerdings handelte es sich in den von ihr untersuchten Verbreitungsgebieten patrilinear-komplexer Familien in Ungarn offenbar nicht um die im Alten Testament beschriebene Form der Schwager-ehe. War die junge Witwe kinderlos, so kehrte sie nämlich in der Regel ins Elternhaus zurück. Nur wenn schon Kinder da waren, kam es zur Heirat mit dem Bruder oder einem anderen Agnaten des verstorbenen Mannes. Die Zeugung von männlichen Nachkommen für den Toten kann also hier nicht der primäre Zweck der Institution gewesen sein. Auch die Sitte, daß häufig die Braut vom jüngeren Bruder übernommen wurde, wenn der ältere starb, muß nicht unbedingt in diesem Sinne gedeutet werden. Aufschlußreich für das Verständnis der in Ungarn begegnenden Levirats-

formen erscheint es, daß in manchen "joint family"-Gebieten der jüngere Bruder des Gatten, ebenso aber auch dessen Vetter als "mein junger Gatte" ("kisebbék uram") angesprochen wurde.⁴⁴) Wenn die junge Witwe unverheiratet in der Großfamilie ihres verstorbenen Mannes verblieb, dann soll es häufig zu sexuellen Beziehungen zu dessen hier lebenden Brüdern, aber auch zu dessen Vater gekommen sein. Auch zu Lebzeiten des Gatten waren solche Beziehungen möglich, etwa wenn dieser Militärdienst machte oder sonst längere Zeit von zuhause weg war. Offenbar handelte es sich dabei nicht bloß um einen Mißbrauch der Situation des Zusammenlebens unter einem Dach, sondern um Kontakte, die unter bestimmten Voraussetzungen als legitim angesehen wurden.⁴⁵) Zum Verständnis der Rahmenbedingungen des Levirats sind solche Informationen wertvoll.

Besondere Beachtung verdient unter jenen Reliktzonen, in denen sich in Europa das Levirat erhalten hat, der Westen der Balkanhalbinsel.⁴⁶) Auch hier ist der Zusammenhang mit komplexen Familienformen und patrilinearem Verwandtschaftssystem ganz offenkundig.⁴⁷) Die Kernzone der Verbreitung des Levirats bilden die Gebiete mit Stammesverfassung in Nordalbanien und in Montenegro. Vor allem in Albanien war die Schwager-ehe zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch weithin geübte Praxis.⁴⁸) Das Levirat begegnet aber auch im albanischen Kosovo.⁴⁹) Mit Sicherheit läßt es sich ferner in der östlichen Herzegowina, in der

⁴³ Judit Morvay, *The joint family in Hungary*, in: *Europa et Hungaria. Congressus ethnographicus in Hungaria*, Budapest 1965, S.234. Vgl. auch Béla Gunda, *The ethno-sociological structure of the Hungarian extended family*, in: *Journal of family history* 7, 1982, S.45. Zsuzsa Széman, *Die Herausbildung und Auflösung der Großfamilie in Ungarn*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 10, 1981, S.107. Dieselbe, *Die arbeitende Frau in Ungarn*, in: Martin und Zoeffel (Hgg.), *Aufgaben, Rollen und Räume*, S.984.

⁴⁴ Gunda, *Structure*, S.45.

⁴⁵ Darauf deutet etwa der Sachverhalt, daß bei den Palotern solche sexuellen Kontakte des Familienoberhauptes mit einer seiner Schwiegertöchter mit Billigung seiner Ehefrau erfolgten (Gunda, *Structure*, S.45).

⁴⁶ Dazu Karl Kaser, *Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats*, Wien 1992, S.267f., derselbe, *Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan*, Wien 1995, S.163ff.

⁴⁷ Zur Verbreitung komplexer Familienformen in dieser Region um 1850 und heute vgl. die Karte 17 in Kaser, *Familie*, S.268.

⁴⁸ Mary Durham, *Some tribal origins, laws and customs of the Balkans*, London 1928, S.203ff. Für die Mitte des 20. Jahrhunderts Walther Peinsipp, *Das Volk der Shkypetaren, Geschichte, Gesellschafts- und Verfassungsordnung*, Wien 1985, S.96f.

⁴⁹ Vera St. Erlich, *The Last Big Zadrugas: Albanian Extended Families in the Kosovo Region*, in: Robert F. Byrnes (Hg.), *Communal Families in the Balkans, Notre Dame in London 1973*, S.247.



Bucht von Kotor, in Teilen Dalmatiens und Bosniens, gelegentlich in Serbien sowie unter serbischen Siedlern im Slawonien nachweisen - hier vor allem um Pakrac, wo schon aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert ausführlich darüber berichtet wird.⁵⁰) Der Brauch ist weder auf eine ethnische Gruppe noch auf eine Religionsgemeinschaft beschränkt. Er findet sich bei Albanern, Montenegrinern, Serben, Kroaten und Muslimen. Daß er erst unter dem Einfluß des Islam aufgekommen wäre, darf mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch muslimische Gruppen praktizierten ihn in einer vom Koran abweichenden Form, nämlich als obligatorische Schwagerehe. Allerdings mag die jahrhundertlange Türkenherrschaft das Überdauern der Institution begünstigt haben. Aus neuerer Zeit läßt sich nachweisen, daß katholische und orthodoxe Christen, die eine solche kirchenrechtlich verbotene Ehe schließen wollten, sich an den Kadi wandten.⁵¹) Das mag auch früher so gewesen sein. Sicher war es für die christlichen Kirchen im Reich eines islamischen Herrschers weniger leicht, ihre eherechtlichen Normen in der Bevölkerung durchzusetzen. Das mag für die Entwicklung des Levirats im westlichen Balkanraum wohl von Bedeutung gewesen sein. Seine Entstehung verdankt es jedoch weder dem Islam noch einer der anderen heute hier existierenden Religionsgemeinschaften. Es gehört viel mehr zu jenem "patriarchalen Muster", das in diesem Raum wohl schon seit vorchristlicher Zeit eine spezifische

Sonderentwicklung der Familien- und Gesellschaftsentwicklung bewirkt hat, die bis in die Gegenwart nachwirkt.⁵²)

Die Verbreitung des Levirats im westlichen Balkanraum stimmt im wesentlichen mit jenem Gebiet überein, in dem seit alters auch der Brautkauf üblich war.⁵³) Dementsprechend findet sich hier auch die Sitte des Brautlevirats, bei dem die gekaufte Braut im Falle des vorzeitigen Todes des Bräutigams an dessen Bruder übergeht, bzw. die Witwenerbschaft in allgemeinerer Form, bei der nicht nur der Bruder, sondern auch andere Agnaten des Verstorbenen als zweiter Gatte in Frage kommen. Die Ethnologin Mary Durham berichtet 1907 vom Fall eines katholischen Albaners der zunächst die Witwe seines Onkels, dann die seines Bruders übernahm und sich schließlich noch mit einer Frau eigener Wahl verband.⁵⁴) Diese enge Beziehung zwischen Levirat und Brautkauf schließt freilich nicht aus, daß die Schwagerehe neben der Sicherung des erworbenen Besitzes auch einer anderen Funktion diene, nämlich der der stellvertretenden Zeugung von Nachwuchs für den verstorbenen Bruder. In Albanien wurde das erste Kind einer Witwe, das innerhalb der Frist von vier Jahren nach dem Tod des Gatten zur Welt kam, als von diesem stammend betrachtet, auch wenn die Witwe sich außerhalb der Hausgemeinschaft wiederverehelichte.⁵⁵) Eine solche Vorstellung hat sicher nichts mit Unwissenheit über die tatsächliche Dauer der Schwangerschaft zu tun, sondern wohl

⁵⁰ Milenko Filipovic, *Levirat i sovorat kot Srba, Hrvata i Arbanasa*, in: *Rad Vojvodjanskih Muzeja* 3, 1954, S.139ff.

⁵¹ Derselbe, *Marriage and Divorce of Christians by Moslem Magistrates during the Turkish Period*, in: E.A. Hammel u.a. (Hgg.), *Among the People. native Yugoslav Ethnography. Selected Writing of Milenko F. Filipovic*, Ann Arbor 1982, S.163.

⁵² Kaser, *Hirten*, S.269ff., derselbe, *Familie*, S.62ff., derselbe, *Ahnenkult*, S.112ff. Kaser spricht in diesem Zusammenhang mehrfach von "illyrischem Erbe". Über autochthone Traditionen hinaus könnte dieses vorchristliche Substrat auch auf zugewanderte slawische Stämme zurückzuführen sein. Vgl. dazu Michael Mitterauer, *Edin arhaicen reliq? "Balkanskoto semejstvo" w diskusija*, in: *Balkanistic Forum* 2, 1994, S.15ff.

⁵³ Kaser, *familie*, S.160ff. Zum Brautlevirat: Peinsipp, *Das Volk der Shkypetaren*, S.88 und 96.

⁵⁴ Durham, *Some tribal origins*, S.203. Ähnlich berichtet Erlich, *The Last Big Zadrugas*, S.247, noch in den sechziger Jahren von zwei Witwen in einer Zadruga, von denen die eine mit dem Bruder die andere mit dem Onkel des verstorbenen Gatten verheiratet wurde.

⁵⁵ Peinsipp, *Das Volk der Shkypetaren*, S.96. Dementsprechend wurde jede Witwe innerhalb der ersten vier Jahre nach dem Tod des Gatten von der Hebamme untersucht, "damit sie nicht einen Nachkommen des Verstorbenen im Leibe wegträgt" (ebda, S.97).



mit der Fiktion der posthumen Zeugung von Nachkommenschaft durch einen Stellvertreter, die für das Phänomen des Levirats so charakteristisch ist.

Das Prinzip der stellvertretenden Zeugung von Nachkommenschaft begegnet im Verbreitungsgebiet von Levirat und patrilinear-komplexen Familienformen im westlichen Balkanraum in verschiedenen Varianten. Milenko Filipovic hat ihm für die serbisch bzw. kroatisch besiedelten Gebiete eine eigene Untersuchung gewidmet.⁵⁶) Wurde von bzw. für kinderlose Frauen ein "Zeugungshelfer" außerhalb der Familie gesucht, so wandte man sich oft an einen heiligen Mann - einen Mönch oder einen Popen.⁵⁷) In Großfamilienhaushalten dürfte es jedoch - ähnlich wie dies aus Ungarn berichtet wird⁵⁸) - viel häufiger gewesen sein, daß die stellvertretende Zeugung von einem Bruder oder auch vom Vater des Gatten vorgenommen wurde.⁵⁹) Für sexuelle Beziehungen zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter innerhalb der Hausgemeinschaft verfügen die slawischen Sprachen über einen eigenen Begriff, nämlich "snochatchestvo".⁶⁰) Solche Beziehungen sollen in Zedrugas früherer Zeiten häufig vorgekommen sein. Filipovic bringt sie vor allem mit dem Brauch in Zusammenhang, Knaben vor der Geschlechts-

reife mit bereits geschlechtsreifen Frauen zu verheiraten. Aufkommen und Verbreitung dieses Brauchs sieht er vor allem als Gegenstrategie der christlichen Bevölkerung gegen die unter der Türkenherrschaft übliche "Knabenlese", durch die unverheiratete Söhne ihren Eltern weggenommen und in das Janitscharenkorps eingegliedert wurden. Ökonomische Gründe hätten dann zur Persistenz dieses Brauchs beigetragen. Das Interesse an weiblichen Arbeitskräften hätte in den großen Hausgemeinschaften dazu geführt, die eigenen Söhne möglichst früh, die Töchter aber möglichst spät zu verheiraten.⁶¹) Die altersungleichen Ehen in Zadugas des westlichen Balkanraumes waren aber wohl nur einer der Gründe für die Häufigkeit von "snochatchestvo". Ebenso wirkte wahrscheinlich die lange Abwesenheit junger Ehemänner durch Wanderarbeit in diese Richtung. Wie auch immer - "snochatchestvo" war - wie allein schon die Existenz einer speziellen Bezeichnung andeutet - eine sexuelle Beziehung innerhalb der Hausgemeinschaft, die nicht als grundsätzlich widerrechtlich angesehen wurde. Kinder, die aus solchen Beziehungen hervorgingen, galten als legitim und wurden dem rechtlichen Vater zugerechnet. Ebenso verhielt es sich bei stellvertretender Zeugung, die von einem in Hausgemeinschaft lebenden Bruder im Falle der

⁵⁶ Milenko Filipovic, *Vicarious Paternity Among Serbs and Croats*, in: *Among the People*, S.117ff.

⁵⁷ Filipovic, *Vicarious Paternity*, S.119ff. Der stellvertretenden Zeugung durch einen "heiligen Mann" liegt offenbar die Vorstellung zugrunde, daß durch ihn die Gottheit wirkt. Zu solchen Vorstellungen analog zur Ersatzzeugung im Levirat für Indien Werner F. Menski, *Geschlechterrollen bei den Hindus*, in: Martin und Zoepfel, *Aufgaben, Rollen und Räume*, S.314f., D.F.S. Fernando, *Marriage and Demarriage in some Asian Civilizations*, in: Jacques Dupacquier et al. (Hgg.), *Marriage and Remarriage in the Past*, London 1981, S.92.

⁵⁸ Gunda, *Structure* 45.

⁵⁹ Filipovic, *Vicarious Paternity*, S.121.

⁶⁰ Der Begriff bzw. der ihm zugrundeliegende Sachverhalt scheint vor allem in Rußland weit verbreitet gewesen zu sein (Mark. ●. Kosven, *Semejnaja obscina i patronimija*. Izdatel'stvo Akademii nauk SSSR, Moskau 1963, S.75). In seinen "Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands" berichtet 1847 Freiherr von Haxthausen: "Bei diesen frühen Heirathen, wo einem Knaben, einem Kinde, ein junges mannbares Weib angetraut wurde, entwickelte sich meistens und in der Regel ein skandalöses Verhältnis. Der Schwiegervater nämlich lebte dann mit der Schwiegertochter im Concubinat." (Haxthausen 1, Hannover 1847, S.129). Schon im ausgehenden 18. Jahrhundert wenden sich vier kaiserliche Edikte gegen ungleiche Heiraten von Knaben mit erwachsenen Frauen, weil sie unvermeidlich zu Sünde, Inzest und mitunter sogar zu Vaternord führten (Peter Czap, Jr., *Marriage and Peasant Joint Family in the Era of ...dom*, in: David L. Ransel (Hg.), *The Family in Imperial Russia*. New Lincs of Historical Research, Urbana-Champaign 1976, S.109. das Phänomen des "snochatchestvo" begegnet also auch hier im Zusammenhang mit patrilinear komplexen Familienformen, allerdings nicht mit dem Levirat.

⁶¹ Filipovic, *Vicarious Paternity*, S.121f.



Zeugungsunfähigkeit des Gatten vorgenommen wurde.⁶²) Die letztere dürfte in Serbien schon im Mittelalter üblich gewesen sein. Ein Verbot der Serbischen Kirche, das einer kinderlosen Frau untersagte, das Bett einer anderen Frau zu benutzen, um schwanger zu werden, kann wahrscheinlich in diesem Sinn interpretiert werden⁶³). „Snochachestvo“ und stellvertretende Vaterschaft durch Bruder oder Vater des Gatten basieren jedenfalls auf demselben Denkmodell, das zwischen außerehelichen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Patrilineie unterscheidet. Beide gehören in eine Vorstellungswelt, der sich auch das Levirat zuordnen läßt.⁶⁴) Wird „snochachestvo“ praktiziert, bevor der junge Gatte die Geschlechtsreife erreicht hat, so erfüllt er vor der Pubertät dieselbe Aufgabe, die nach dem Tod das Levirat erfüllt. Auch stellvertretende Vaterschaft erscheint als eine solche Vorwegnahme. Der Gedanke, daß der Gatte durch einen Agnaten vertreten werden kann, ist für das Konzept des Levirats essentiell. Er gehört in ein umfassenderes Muster einer von patrilinearem Abstammungsdenken geprägten Mentalität. Daß sich im westlichen Balkanraum trotz der Gegnerschaft der christlichen Kirchen die archaische Institution des Levirats so lange erhalten hat, deutet auf eine besondere Stärke und Beharrungskraft eines solchen Denkens in diesem Raum.

Ein Gebiet am äußersten Rand der christlichen Ökumene gelegen, in dem Levirat im Kontext einer patrilinear-komplexen Familienverfassung

begegnet, ist die Kaukasusregion.⁶⁵) Mit dem westlichen Balkanraum hat sie viele Gemeinsamkeiten. Vom Naturraum her eine schwer zugängliche Gebirgsregion, wirtschaftlich vom Pastoralismus bestimmt, gesellschaftlich noch stärker durch das Überleben archaischer Stammesverfassungen geprägt. Wie auf dem Balkan haben Christianisierung und Islamisierung auf diese alten Ordnungen eingewirkt, hier allerdings mit noch geringerer Tiefenwirkung. Vor allem der Einfluß des Christentums war in vielen Regionen des Kaukasusgebiets nur in einer mehr oder minder langen Übergangsphase wirksam und blieb dementsprechend oberflächlich.⁶⁶) Für das Überdauern von Levirats-Traditionen ist dieser Umstand sicher bedeutsam.

Das Levirat findet sich in der Kaukasusregion in historischen Zeiten bei allen im Gebirge lebenden Stämmen, und zwar - ebenso wie auf dem Balkan - unabhängig von sprachlicher, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit⁶⁷). Die Vielfalt solcher Gruppen ist im Kaukasus noch weit höher als auf dem Balkan. Von den religiösen Einflüssen scheint hier eher der des Islams bedeutsam als der des Christentums. Unter dem Einfluß des Islams hat sich nämlich in neuerer Zeit eine Entwicklung vom obligatorischen Levirat, wie er sich in Bestimmungen der älteren Stammesrechte findet, zum optionalen abgespielt. Eine Weitergabe von Witwen in der Familie gegen ihren Willen ist ja durch den Koran untersagt. Der Islam hat also hier auf eine schon bestehende Institution modifi-

⁶² Aus dieser Tradition dürfte es zu erklären sein, daß beim Aufkommen der künstlichen Befruchtung in der jüngsten Vergangenheit sehr häufig ganz selbstverständlich der Bruder des Gatten als Samenspende gewählt wurde. Die „stellvertretende Vaterschaft“ des nächsten patrilinear Verwandten wird in veränderter Form weiter geführt (Filipovic, Vicarious Paternity, S.124).

⁶³ Ebda, S.124.

⁶⁴ Zu solchen Zusammenhängen zwischen Geschlechtsverkehr mit Agnaten des Gatten in komplexen Familien, stellvertretender Vaterschaft des Bruders und Levirat an Beispielen im interkulturellen Vergleich Goody, *The Oriental*, S.151f. Unter Eibbeziehung des Witwenkonkubinats derselbe, *Production*, S.43. Beim Witwenkonkubinat bringt die Frau, für die der Brautpreis bezahlt wurde, nach dem Tod in dessen Namen Kinder zur Welt, gleichgültig ob sie mit einem nahen Verwandten zusammenlebt oder nicht. Die eigenartigen Zurechnungsverhältnisse in Albanien (Peinsipp, *Das Volk der Shkypetaren*, S.96f) könnten auf diesem Hintergrund eine Erklärung finden. Zum Witwenkonkubinat bei den Osseten vgl. n. Anm.69.

⁶⁵ Louis Luzbetak, *Marriage and the Family in Caucasia. A contribution to the Study of North Caucasian Ethnology and Customary Law*, Wien-Mödling 1951, S.71ff.

⁶⁶ Luzbetak, *Marriage*, S.191f.

⁶⁷ Ebda, S.73.



zierend gewirkt. Für ihr Aufkommen ist er sicher nicht als Erklärung heranzuziehen.

Wie im westlichen Balkanraum gibt es auch in der Tradition der Stammesgesellschaften des Kaukasus eine Entsprechung zwischen Levirat und Brautkauf. Die junge Frau, für die der Brautpreis bezahlt wurde, wird als Eigentum jener Familie angesehen, die ihn erbracht hat.⁶⁸⁾ Dementsprechend ist nicht nur die Schwagerehe, sondern auch die Witwenerbschaft insgesamt sehr verbreitet. Die Stiefmuttererbschaft begegnet häufig, seltener die Schwiegertochtererbschaft. Man würde dem Phänomen von Schwagerehe und Witwenerbschaft allerdings nicht gerecht, wenn man es nur von der besitzrechtlichen Seite betrachtet. Bei den Osseten lassen sich die Verhältnisse, wie sie vor dem Übergang vom obligatorischen zum optionalen Levirat weiter verbreitet gewesen sein dürften, am besten fassen.⁶⁹⁾ Der Witwe war es nicht erlaubt, außerhalb der Familie ihres verstorbenen Gatten eine zweite Ehe einzugehen. Der Vater, Bruder oder Sohn des Verstorbenen mußte sie als Frau übernehmen, auch wenn er selbst schon verheiratet war. Die zweite Ehe wurde bloß als Fortsetzung der ersten gedacht und das war nur mit einem nahen Agnaten möglich. Die Kinder aus der zweiten Ehe galten als Söhne und Töchter des Verstorbenen. Sie erhielten seinen Namen und wurden seine rechtmäßigen Erben. Wenn die Witwe keinen Schwager, Schwiegervater oder Stiefsohn hatte, so mußte sie unverheiratet bleiben. Allerdings konnte sie ein rechtlich anerkanntes Konkubinat eingehen. Wie die Kinder aus der Zweitehe mit einem Agnaten des Verstorbenen wurden auch die aus einem solchen Konkubinat dem Toten zugerechnet. Das galt keineswegs nur für den ersten Sohn oder die innerhalb einer bestimmten Jahresfrist geborenen Kinder, wie dies aus Albanien berichtet wird, sondern lebenslänglich. Louis Luzbetak, der den Familienverhältnissen der Bergstämme im Kau-

kasus eine interkulturell vergleichende historisch-anthropologische Studie gewidmet hat, deutet diese traditionelle Verhaltensweise der Witwe bei den Osseten als ein Zeichen dafür, daß die Ehe grundsätzlich als durch den Tod unauflösbar angesehen wurde. In Anspielung auf die alttestamentlichen Formulierungen des Zwecks der Schwagerehe formuliert er: "The marriage and concubinage had only one purpose: to 'raise seed' and 'build up the house' of the deceased till the wife would once again join him in the other world."⁷⁰⁾

Ganz ähnlich wie im westlichen Balkanraum findet sich auch in der Kaukasusregion ein Zusammenhang zwischen Witwenübertragung innerhalb der patrilineal-komplexen Haushaltsgemeinschaft nach dem Tod des Gatten und erlaubten Sexualbeziehungen zu dessen Lebzeiten. Die von russischen Ethnographen für diese Institution gebrauchte Bezeichnung ist sogar dieselbe wie die bei den slawischen Balkanvölkern übliche, nämlich "snochatchestvo".⁷¹⁾ Die Ausgangssituation ist die Verheiratung eines Knaben vor der Pubertät mit einem erwachsenen Mädchen. Dem Schwiegervater ist es nun erlaubt, mit der Schwiegertochter Geschlechtsverkehr zu haben wie mit seiner eigenen Frau. Das Verhältnis wird als ein rechtmäßiges Konkubinat angesehen und darf fortgesetzt werden, bis der Sohn mündig ist. Die aus diesem Konkubinat hervorgehenden Kinder werden rechtlich dem noch nicht herangewachsenen Sohn zugerechnet, manchmal auch zur Hälfte ihm und zur Hälfte dem Vater. Die Institution erscheint hier als eine klare Parallele zur Witwenerbschaft im allgemeinen und zum Levirat im besonderen. Auch hier liegt die Idee der stellvertretenden Zeugung von Nachkommenschaft zugrunde. Der Vater vertritt den Sohn, solange er noch nicht zeugungsfähig ist. Und er wird es vielleicht wieder tun, wenn der Sohn verstirbt. Im Normalfall aber ist das dann schon die Aufgabe eines Bruders.

⁶⁸⁾ Ebda, S.74.

⁶⁹⁾ Ebda, S.132.

⁷⁰⁾ Ebda, S.132.

⁷¹⁾ Ebda, S.74f.



Die Institution des "snochatchestvo" als erlaubte Sexualbeziehung unter Nichtverheirateten innerhalb der Hausgemeinschaft hat nichts mit sexueller Freizügigkeit zu tun. Sexuelle Beziehungen waren und sind bei den Bergstämmen der Kaukasusregion sehr streng geregelt.⁷²⁾ Verstöße gegen sie wurden äußerst hart geahndet. Genausowenig wie Witwenerbschaft und Levirat hat die Institution des "snochatchestvo" etwas mit Gruppenehe oder Polyandrie zu tun. Die ehelichen Rechte werden sukzessive, nicht gleichzeitig ausgeübt. Die grundsätzliche Zurechnung der Kinder zur ersten Ehe bei den Osseten deutet sogar auf eine sehr dauerhafte Konzeption der individuellen Ehebeziehung über den Tod hinaus.⁷³⁾ In die Ehe als individuelle Beziehung können freilich agnatisch verwandte Männer unter besonderen Umständen eintreten – sei es schon zu Lebzeiten, sei es nach dem Tode, stets mit der Aufgabe der ersatzweisen Zeugung von Nachkommen. In dieser Aufgabe der Reproduktion der Patriline ist eine wechselseitige Vertretung unter den Männern der patrilinear-komplexen Hausgemeinschaft möglich. Die gemeinsame Verantwortung, aus der ein solches Stellvertreterdenken stammt, ist durchaus analog jener Solidarhaftung der Männer zu sehen, die in einem ganz anderen Lebensbereich in den Praktiken der Blutrache zum Ausdruck kommt. In den Bergstämmen des Kaukasus hat ja auch die Blutrache eine besonders starke Tradition.⁷⁴⁾ Aus der Sicht einer individualisierten Gesellschaft sind solche Ausdrucksformen der Identifikation des einzelnen

mit der Gruppe der Agnaten schwer verständlich. Der paradoxe Begriff des "Gruppen-Ego", den die Ethnopschoanalyse verwendet, kann ein Versuch sein, sie verbal zu fassen.⁷⁵⁾ Daß gerade die Fortsetzung der Patriline eine so wesentliche Aufgabe ist, daß sie zu stellvertretender Zeugung durch nächste Anverwandte führt, erklärt Luzbetak für die Kaukasusregion aus religiösen Wurzeln: "The most sacred duty of the individual and of the individual family is, or at least had been, to perpetuate itself, and thus to perpetuate the cult of the ancestors. It is a fact throughout North Caucasus that only a son can perpetuate the family and prevent the greatest calamity imaginable, the extinction."⁷⁶⁾

Die Parallelen in der Familienverfassung zwischen der Kaukasusregion und dem westlichen Balkanraum beschränken sich nicht auf die Verbreitung des Levirats. Viele andere Elemente, die sich zu einem funktional zusammenhängenden Muster fügen, begegnen hier wie dort. Das patrilineare Verwandtschaftssystem ist in diesem Zusammenhang zu nennen, die Patrilokalität, der Patriarchalismus, die starke Polarisierung von Geschlechterrollen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die ausgeprägte Bevorzugung von Söhnegeburten, die in beiden Regionen zu einem ungewöhnlich unausgewogenen Geschlechterverhältnis zugunsten von Männern führt,⁷⁷⁾ die Hochbewertung von Fruchtbarkeit insgesamt, die aus der Sorge um ein Aussterben der männlichen Linie resultiert, der Ahnenkult, der sich in christlicher Überformung auch auf dem Balkan

⁷²⁾ Ebda, S.180ff.

⁷³⁾ Ebda, S.132.

⁷⁴⁾ Ebda, D.70 et passim, für den Balkanraum Kaser, Hirten, S.275ff., Kaser, Familie, S.227ff., speziell für Albanien Peinsipp, Das Volk der Shkypetaren, S.149ff.

⁷⁵⁾ Paul Parin, Der Widerspruch im Subjekt, Ethnopscho-analytische Studien, Hamburg 1992, S.153ff.

⁷⁶⁾ Luzbetak, The Marriage, S.44.

⁷⁷⁾ Ebda, S.45ff. Kaser, Familie, S.140ff. Die von Richard Wagner, Children and Change in Orasac, 1870-1975: A Serbian Perspective on Fertility Decline, Amhurst 1992, gebotene Erklärung für das Überwiegen des männlichen Bevölkerungsanteils aus der herrschenden Männerideologie dürfte auch für den Kaukasus zutreffen. Diese kommt nicht bei den ersten, sondern bei den letzten Geburten einer Frau zum Tragen. Zumeist ist es der Wunsch nach einem Sohn oder nach einem zusätzlichen Sohn, der die familiäre Reproduktion weitertreibt. Nach der Geburt des erwünschten Sohnes wird die Reproduktion eingestellt. Um diese These zu überprüfen, muß man also die Letztgeburten auf ein Überwiegen von Knabengeburten überprüfen.



findet,⁷⁸) die Blutrache als besondere Ausdrucksform des Zusammengehörigkeitsbewußtseins in der Patriline, vor allem aber die patrilinear-komplexe Struktur der Hausgemeinschaft, die wir als eine wesentliche soziale Rahmenbedingung des Levirats kennengelernt haben. Manche dieser Elemente und manche Zusammenhänge zwischen ihnen sind im Kaukasus deutlicher zu fassen. Das mag damit zusammenhängen, daß hier Überformungsprozesse später einsetzten oder weniger intensiv verliefen.⁷⁹) Bezüglich des Levirats gilt das vor allem für den Einfluß des Christentums. Jedenfalls könnte eine interkulturell vergleichende Betrachtung aus Übereinstimmungen und Unterschieden Aussagen ermöglichen, die aus einer isolierten Sicht nicht ohne weiters zulässig sind. Vor allem gilt dies für die Frage des Alters der spezifischen Formen der Familienverfassung in den beiden Gebirgsregionen. Wenn neuerdings etwa für den Balkanraum die Auffassung vertreten wird, joint families wären hier erst unter der Türkenherrschaft seit dem 18. Jahrhundert entstanden,⁸⁰) so kann der Vergleich mit den Verhältnissen im Kaukasus bewußt machen, wie wenig wahrscheinlich eine solche Annahme ist. Die Diskussion um das Alter gewisser Elemente der Familienverfassung in Südosteuropa wäre durch eine solche komparative Vorgehensweise wohl sehr klar zu entscheiden.

Methodisch gewagt mag es erscheinen, aus dem interkulturellen Vergleich im historischen Längsschnitt über Jahrhunderte, ja Jahrtausende hin Schlüsse zu ziehen. Lassen sich ethnographische Berichte über das Levirat aus dem 19. und 20. Jahrhundert mit Erzählungen und Rechtsnormen des Alten Testaments sinnvoll in Verbindung bringen? Sicher - die Geschichte von Tamar, die sich als Dirne verkleidet abseits des Weges für ein Ziegenböckchen ihrem Schwiegervater Juda hingibt, ist kein "snochatchestvo"-Fall. Wieso aber wurde die aus dieser Begegnung hervorgegangenen Zwillingsöhne als legitim angesehen?

Wieso konnte einer von ihnen sogar zum Träger jener Stammlinie werden, der derart heilsbedeutsam Versprechungen gemacht wurden? Im Buch Deuteronomium ist nur von der Schwager-ehe die Rede, auf die in der Tamar-Erzählung auch ausdrücklich Bezug genommen wird. Bedenkt man die Rolle agnatischer Verwandter in der stellvertretenden Zeugung zur Fortsetzung des Mannesstammes in patrilinearen Gesellschaften der Moderne, so wird der soziale Kontext der Geschichte verständlich. Die Analogie erschließt zumindest mögliche Denkmuster der Interpretation. Der mentale Hintergrund von Leviratspraktiken ist heutigem Denken insgesamt so fremd, daß es eines solchen Zugangs bedarf. Das bedeutet natürlich nicht, daß die eigenartige Institution des Levirats, wo immer sie begegnet, auf analoge Motive zurückgeführt werden dürfte. Es geht bloß darum, das Spektrum möglicher Erklärungen abzustecken. Und diesbezüglich konnte auch der hier vorgelegte skizzenhafte Vergleich einige Schwerpunkte erkennen lassen.

Geht man der Frage der Bedeutung des Todes für die Familie im interkulturellen Vergleich bzw. im epochenübergreifenden Längsschnitt nach, so führt die Institution des Levirats in sehr fremde Vorstellungswelten. Die christlich-europäische Ehekonzeption basierte durch zwei Jahrtausende auf einer Bindung "bis daß der Tod euch scheidet". In Jesu Antwort auf die Sadduzäerfrage ist etwa diese Grenze deutlich angesprochen. Das Levirat hingegen setzt ein Denken voraus, das die Frau über den Tod des Mannes hinaus an ihn und seine Familie bindet. Es steht damit für eine grundsätzlich andere Auffassung über das Leben nach dem Tod. Vorstellungen über das Jenseits bestimmen soziale Beziehungen im Diesseits. Die relativ große Entscheidungsfreiheit über den weiteren Lebensweg, der Witwen in der europäischen Tradition zugestanden wurde, war nur auf dem Hintergrund eines Konzepts der Ehe möglich, in dem diese durch den Tod als beendet gedacht wurde.

⁷⁸ Kaser, Ahnenkult; Mitterauer, Edin archaiken reliq?

⁷⁹ Solche Überformungsprozesse für den Kaukasus im Überblick bei Luzbetak, Marriage, S.189ff.

⁸⁰ Todorova, Balkan Family Structure. Vgl. o. Anm. 43.



BRATOVA UDOVICA

Leviratski brak i obiteljske strukture

S a ž e t a k

Proučava li se značenje smrti za obitelj u interkulturalnoj usporedbi, odnosno presjeku kroz epohe, tada ustanova levirata pokazuje naročito zanimljive međuovisnosti. Gdje god se pojavljuje - od europskih plemenskih društava ranog srednjovjekovlja do carstva Sasanida, od Starog zavjeta do suvremenih azijskih i afričkih društava - ona je indikator za posebnosti u strukturiranju obitelji: za patrilinearno složene strukture, za svi jest o podrijetlu u muškoj liniji, najčešće i za kult predaka. U tom se kontekstu treba shvatiti i osnovno značenje šurjačkog braka, naime želja da se muškarcu koji je preminuo bez djece osigura muško potomstvo udajom udovice za pokojnikova brata. Kršćanstvo se oduvijek odlučno opiralo ustanovi levirata, što je u vezi s tipično kršćanskim poimanjem obitelji, po kojemu, s jedne strane, podrijetlo nema nikakvog utjecaja na osobni spas, dok se s druge strane pridaje velika važnost monogamnom braku, koji počiva na suglasnosti i zamišljen je kao doživotna veza. Ove specifično kršćanske značajke utjecale su na razvoj obitelji u Europi.

Drugačiji se razvoj može pratiti na zapadnom dijelu balkanskog poluotoka i u Ugarskoj, gdje su se sve do u 20. st. zadržali elementi obvezatnog levirata. Oni se i ovdje poklapaju s patrilinearno-kompleksnim obiteljskim strukturama, tj. s puno diskutiranom zadrugom, o čijoj se starosti zahvaljujući ovim vezama može doći do sigurnijih zaključaka. Analogije između Balkana i Kavkaza u pogledu ovih obiteljskih struktura potvrđuju pretpostavku da su specifični odnosi na Balkanu nastavak starih tradicija što su preživjele usprkos kristijanizaciji.

MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM 35
(Krems 1996)



OTIVM 3/1-2
(1995.)

VORWORT

Alltagsgeschichte ist ein Forschungsbereich, der nicht nur in starkem Maße interdisziplinären Ansätzen und Methoden verbunden ist, sondern auch im besonderen von wissenschaftlicher Kooperation bestimmt wird. Aus diesem Grunde freut es uns umso mehr, daß wir Ihnen mit diesem Heft das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit präsentieren zu können, die sich im Rahmen der Lehrtätigkeit der Herausgeber an der *Central European University* in Budapest entwickelt hat. *Otium*, die kroatische Zeitschrift für Alltagsgeschichte, und *Medium Aevum Quotidianum*, die in Österreich erscheinende internationale Zeitschrift für Alltagsgeschichte und Geschichte der Sachkultur des Mittelalters, bieten Ihnen hiermit eine gemeinsame Ausgabe, die vor allem Beiträge von Historikern aus dem mitteleuropäischen Raum - aus Deutschland, Kroatien, Österreich, Slowenien und Ungarn - enthält.

Das Generalthema des Heftes bezieht sich auf die Problemkreise "Familie und Alltag" mit besonderem Bezug auf "Familie und Tod". Es werden dabei Fragestellungen angesprochen, die für eine allgemeine Alltagsgeschichte ausgesprochene Relevanz besitzen. Dies trifft besonders auf verschiedene Verbindungen zwischen 'privatem' und 'öffentlichem' Raum zu. Dušan Kos (Ljubljana) setzt sich mit adeligen Begräbnisritualen in Kärnten, Zdenka Janekoviæ-Römer (Zagreb) mit denen des Adels von Dubrovnik auseinander. Erhard Chwoyka (Saarbrücken) behandelt das Motiv des "Ungleichen Paares" vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Michael Mitterauer (Wien) konzentriert sich auf das Problem der Schwagerehe. Elisabeth Vavra (Krems) untersucht die Reflexionen auf Todesfälle in autobiographischen Quellen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, während sich Dušan Mlacoviæ (Ljubljana), Katalin Szende (Sopron) und Brigitte Pohl-Resl (Wien) Familienaspekten in der testamentarischen Überlieferung widmen.

Wir hoffen mit dieser Ausgabe Anstoß und Anregung zu weiterer und verstärkter wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Bereich der Alltagsgeschichtsforschung gegeben zu haben.

Neven Budak und Gerhard Jaritz

PREDGOVOR

Povijest je svakodnevice područje istraživanja koje ne zahtijeva samo u velikoj mjeri interdisciplinarnost, nego je napose određeno međusobnom suradnjom znanstvenika. Iz tog razloga posebno nas veseli da ovim sveskom možemo predstaviti plod takve suradnje, a koji je nastao kao rezultat nastavničke djelatnosti izdavača na Central European University u Budimpešti. Otium, hrvatski časopis za povijest svakodnevice, i Medium Aevum Quotidianum, međunarodni časopis za povijest svakodnevice i materijalne kulture srednjeg vijeka, koji izlazi u Austriji, odlučili su izdati zajednički broj koji sadrži priloge povjesničara/ki iz srednjoeuropskog prostora: Njemačke, Hrvatske, Austrije, Slovenije i Mađarske.

Središnja se tema broja odnosi na “Obitelj i svakodnevicu”, s posebnim osvrtom na “Obitelj i smrt”. Pri tom se obrađuju pitanja od izrazite važnosti za opću povijest svakodnevice. To se odnosi pogotovo na različite veze između “privatnih” i “javnih” sfera života.

Dušan Kos (Ljubljana) bavi se pogrebnim ritualima korušskog plemstva, a Zdenka Janeković (Zagreb) obrađuje istu problematiku u vezi s dubrovačkim patricijatom. Erhard Chvojka (Saarbrücken) obrađuje motiv “nejednakog para” od 15. do 17. stoljeća, a Michael Mitterauer (Beč) problem leviratskog braka. Elisabeth Vavra (Krems) proučava promišljanja smrtnih slučajeva u autobiografskim izvorima kasnog srednjeg i ranoga novog vijeka, dok se Dušan Mlacović (Ljubljana), Katalin G. Szende (Sopron) i Brigitte Pohl-Resl (Beč) posvećuju obiteljskoj problematici u oporukama.

Nadamo se da smo ovim izdanjem dali nov poticaj daljnjem intenziviranju znanstvene suradnje na polju historije svakodnevice.

Neven Budak i Gerhard Jaritz

INHALT

Dušan Kos – WILLIAM'S LAST TEMPTATION	1–24
Zdenka Janeković-Römer – “PRO ANIMA MEA ET PREDECESSORUM MEORUM”	25–34
Erhard Chvojka – “NU IST SIE JUNK, SO IST ER ALT”	35–52
Michael Mitterauer – DIE WITWE DES BRUDERS	53–70
Elisabeth Vavra – “...WANN ER NIT GOT WERE, AUCH SO HOCH DOBEN IM HIMEL SEßE, WELT ICH SEIN FEINDT WERDEN...”	71–84
Dušan Mlacović – THE WORLD DOMINCHIELLUS MEÇIGNA	85–106
Katalin G. Szende – FAMILIES IN TESTAMENTS	107–124
Brigitte Pohl-Resl – FAMILY, MEMORY AND CHARITY IN LATE MEDIEVAL VIENNA	125–132

SADRŽAJ

Dušan Kos – VILHELMOVO POSLJEDNJE ISKUŠENJE	1–24
Zdenka Janeković-Römer – “ZA DUŠU SVOJU I SVOJIH PREDAKA”	25–34
Erhard Chvojka – “I TAKO, ONA JE MLADA, A ON JE STAR”	35–52
Michael Mitterauer – BRATOVA UDOVICA	53–70
Elisabeth Vavra – “...KADA NE BI BIO BOG I SJEDIO TAKO VISOKO NA NEBU, POSTAO BIH NJEGOVI NEPRIJATELJEM...”	71–84
Dušan Mlacović – SVIJET DOMINCHIELLA MEÇIGNE	85–106
Katalin G. Szende – OBITELJI U OPORUKAMA	107–124
Brigitte Pohl-Resl – OBITELJ, MEMORIJA I DOBROTVORNOST U KASNOSREDNJOVJEKOVNOM BEČU	125–132